Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Ausschuss für Soziales und Freizeites am 16.11.2005

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Michael Albers

Stimmberechtigte Mitglieder
Michael Albers
Nicole Blome
Silke Masemann
Stefan Ullmann
Peter Arndt
Heiko Albers
Claudia Staiger
Wilfriede Wienbergen
Wolfgang Kolschen
Dr. Rudolf von Tiepermann als Vertreter für Herrn Peter Bork
Hermann Hamann

Verwaltung
Hermann Koppe
Cattrin Siemers
Nils Igwerks
Mareike Steinbeck

Gäste
Wolfgang Heere
Reinhard Thöle
Hermann Schröder ab 19:05 Uhr
Ernst Garlisch Samtgemeindesportring
Erhard Hinterthaner Senioren- und Behindertenbeirat
Andree Wächter Samtgemeindejugendring, als Vertreter für Herrn Bernd Garbers

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Michael Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Besonders begrüßt er die eingeladenen Vertreter vom Senioren- und Behindertenbeirat, vom Samtgemeindesportring und vom Samtgemeindejugendring sowie die anwesenden Gäste. Desweiteren begrüßt er die Pressevertreter/in. Auf Antrag von Herrn Michael Albers werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 einvernehmlich getauscht.

Punkt 2:
Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 02.03.2005

Die Niederschrift wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Punkt 3:
00-0412/05
Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Herr Michael Albers weist darauf hin, dass der Sachverhalt der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern ist, dass im 1.Absatz, letzter Satz: „6 Wochen“ statt 4 Wochen stehen muss und im 3. Absatz, letzter Satz zweimal die 3,50 € zu streichen sind.
Die Änderungen wurden in Absprache mit dem Samtgemeindejugendring in der Richtlinie bereits vorgenommen, im Sachverhalt der Beschlussvorlage jedoch nicht geändert.

Die Tischvorlage „Belegliste der bezuschussten Jugendfreizeiten“ der letzten 3 Jahre wird verteilt.

Frau Siemers erklärt zu den Richtlinien, dass ein Stichtag sowie ein Abrechnungszeitraum für die Antragsteller eingeführt wurde. Sonst habe sich im Wesentlichen nichts geändert. Die hohen Gesamtsummen in den Jahren sind entstanden, weil immer Reste aus den Vorjahren mit übernommen wurden.

Herr Dr. von Tiepermann schlägt seitens der CDU-Fraktion vor, nicht nur die Förderung der Vereine bei der Samtgemeinde zu streichen, sondern auch die Zuschüsse für die Jugendfreizeiten bei den Gemeinden anzusiedeln, um eine klare Regelung zu schaffen.

Herr Ullmann ist der Meinung, dass die Bezuschussung der Jugendfreizeiten weiterhin von der Samtgemeinde erfolgen sollte, da es auch überregionale Veranstaltungen gibt. Er spricht sich für die Erhöhung von 5.000,00 € auf 7.000,00 € aus, wobei es bei einem Ansatz von 7.000,00 € dann nicht mehr zu überplanmäßigen Aus kommen dürfe. Insofern hält er es für richtig, den Förderbetrag auf maximal 1,50 € festzuschreiben.
Er fragt an, wie das Alter bis 26 Jahre zustande kommt.

Frau Siemers antwortet, dass das Alter in Anlehnung an die Landkreisförderrichtlinie gewählt wurde.

Herr Michael Albers fügt hinzu, dass es sich bei dem Alter von 26 Jahren um die gesetzliche Jugendgrenze handelt. Eine Ansiedlung der Zuschüsse bei den Mitgliedsgemeinden hält er nicht für sinnvoll, da die Jugendlichen in den Vereinen teilweise aus unterschiedlichen Gemeinden kommen. Da die Zuschüsse wohnortgebunden sind, müssten die Anträge dann bei mehreren Gemeinden gestellt werden.

Herr Ullmann regt an, die Altersgrenze in der Richtlinie herunter zu setzen.
Herr Koppe entgegnet, dass in der Regel ohnehin bereits zwei Anträge, einer beim Landkreis und einer bei der Samtgemeinde, gestellt werden.

Frau Masemann ist ebenfalls der Meinung, dass die Zuschüsse bei der Samtgemeinde bleiben sollten.

Herr Heere sagt, dass die Mitgliedsgemeinden auch nicht mehr Geld als die Samtgemeinde haben.

Herr Wächter stellt fest, dass das Beantragen bei jeder einzelnen Gemeinde sehr unpraktikabel wäre. Er ist dafür, in die Richtlinie die Regelungen des Landkreises zu übernehmen. Das sei sehr hilfreich für die Betreuer und eine organisatorische Erleichterung.
Weiter bittet er um Ergänzung bei den Richtlinien unter I Nr. 2 um Punkt 2a: „Zwei bis vier tägige Freizeiten können kurzfristig beantragt werden.

Er begründet dies damit, dass Freizeiten insbesondere nach den Sommerferien oft kurzfristig geplant werden, da aufgrund neuer Schulkinder Kennenlern-Wochenenden durchgeführt werden.

Desweiteren fragt er zu Punkt III, Nr. 3, was mit Freizeiten nach dem 30.11. eines Jahres ist und wie da die Erfahrungswerte sind.

Frau Siemers antwortet, dass die Zuschüsse nur deshalb bis 15.12. eines Jahres ausgezahlt werden können, weil dann bereits das „Haushaltsende“ ist. Erfahrungsgemäß werden Anträge nur bis Oktober/November eingereicht.

Herr Wächter bittet um Erklärung der „maximal 1,50 €“.

Frau Siemers erklärt, dass es eventuell sein könnte, dass bis zum 30.04. aufgrund der Vielzahl von Anträgen bereits mehr als 7.000,00 € ausgezahlt werden müssten. Dann würden die 7.000,00 € auf alle Antragssteller umgerechnet und verteilt. Daher könnte der Förderbetrag weniger als 1,50 € betragen.

Herr Wächter ist der Ansicht, dass es somit passieren könnte, dass die Vereine erstmal 10 Freizeiten pauschal vorweg anmelden, obwohl die Freizeiten später gar nicht stattfinden.

Herr Koppe weist darauf hin, dass es bisher nicht so eng gesehen wurde, es wurde auch noch später nach Haushaltsende ausgezahlt. Aber wenn man es in der Praxis „im Griff“ bekommen will, muss eine Linie reingebracht werden.

Frau Wienbergen sagt, dass die Planungssicherheit für die Vereine nicht zu Lasten der Samtgemeinde gehen kann. Die Samtgemeinde kann den Haushaltsansatz nicht übermäßig überschreiten. Weiter sagt sie, dass das Alter von 26 Jahren zu hoch sei und fragt an, ob dies heruntergesetzt werden kann oder ob die Samtgemeinde an die Regelung des Landkreis gebunden ist. Sie möchte wissen, wie viele Personen von der Regelung überhaupt betroffen wären.

Herr Wächter teilt mit, dass die Zahlen nicht genau bekannt sind und jährlich schwanken.

Herr Arndt fragt, ob das Heruntersetzen des Alters überhaupt ins Gewicht fallen würde und wie hoch die Ersparnis wäre. Man kann eine Planung der Vereine verlangen, auch im Punkt Finanzen.

Herr Kolschen sagt, nach alter Regelung wurde derjenige zuerst bedient, der zuerst den Antrag gestellt hatte. Mit einer Stichtagsregelung wird eine breite Menge an Maßnahmen unterstützt. Die Vereine können planen. Die Richtlinien sollten wie vorgeschlagen übernommen werden.

Frau Masemann ist der gleichen Meinung wie Herr Kolschen.

Herr Heiko Albers spricht sich wegen der Ortsnähe für eine Rückgabe des gesamten Aufgabenbereiches an die Mitgliedsgemeinden aus.

Herr Dr. von Tiepermann sagt, anhand der Aufstellung kann nachvollzogen werden, wohin die Gelder geflossen sind. Der 30.04. ist als Stichtag in Ordnung. Weiter fragt er, weshalb ein Verein aus Wietzen bezuschusst wurde.

Herr Michael Albers antwortet, dass die Zuschüsse wohnortgebunden gewährt werden. Hier haben Kinder aus unserer Samtgemeinde daran teilgenommen.

Herr Schröder fragt, wieviel Aufwand für die Anträge benötigt wird.

Frau Siemers antwortet, dass der Aufwand nicht genau bemessen werden kann.
In bezug auf den Wunsch von Herrn Wächter, dass kurze Freizeiten auch noch nach dem Stichtag beantragt werden können, weist sie darauf hin, dass es sich bei nahezu allen Freizeiten um kurze Freizeiten handelt.
Außerdem sei nicht davon auszugehen, dass es wegen eines Zuschusses i.H.v. 1,50 € pro Tag und Teilnehmer zu einer Antragsflut kommen wird und deshalb zusätzliche Freizeiten durchgeführt werden.
Sofern nach dem Stichtag 30.04. noch Mittel zur Verfügung stehen, könnten noch weitere Zuschüsse beantragt werden.

Für Herrn Schröder stell sich die Frage, ob man den hohen Verwaltungsaufwand für die überwiegend geringen Förderbeträge an die Vereine überhaupt betreiben will.

Herr Michael Albers sagt, für die Vereine ist das Geld, mit dem sie planen; er spricht sich gegen eine Streichung der Mittel aus.

Herr Hamann ist dafür, dass die Zuschussgewährung bei der Samtgemeinde verbleibt und nicht den Gemeinden übertragen wird.

Herr Ullmann weist darauf hin, dass nicht die Vereine gefördert werden sollen, sondern die Freizeiten.

Herr Wächter meint, man könne Jugendarbeit und Sportvereine nicht gleichsetzen. Zum Beispiel sind 18,00 € für manche Vereine viel Geld. Für die Eltern, die Arbeitslosengeld II-Empfänger sind, ist das wichtig. Sie können gerade mal den Mitgliedsbeitrag aufbringen. Jugendarbeit/Freizeiten sind in der/für die Gesellschaft sehr wichtig. Der pädagogische Wert darf auch nicht außer Sicht gelassen werden.

Herr Arndt berichtet, dass zu seiner Jugendzeit Lebensmittel als „Zuschuss“ ausgegeben wurden. Die 1,50 € sollten bleiben.

Herr Michael Albers fragt, ob die Altersgrenze heruntergesetzt werden soll.

Frau Masemann ist der Ansicht, dass die Altersgrenze bei 26 Jahren bleiben kann, wenn nicht viele Jugendliche betroffen sind. Insofern hat es keine große finanzielle Auswirkung.

Frau Wienbergen sagt, dass sie dies nicht wusste und sich damit anfreunden kann, dass das Alter bei 26 Jahren bleibt.

Der Ausschuss empfiehlt die beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser. Es bleibt bei maximal 1,50 €.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Punkt 4:
00-0411/05
Neuregelung der Zuschüsse an Vereine und Verbände für die Jugendarbeit im Rahmen der allgemeinen Sportförderung

Herr Michael Albers erläutert, dass mit den bisherigen 4.700,00 € unter HHSt 5500.7180 „Allgemeine Sportförderung“ die Vereine gefördert worden, die keine Samtgemeindeeinrichtung /-gegenstände nutzen, sondern eigene. Bislang waren dies hauptsächlich Tennis-, Reit- und Schützenvereine, an die pauschal nach Meldung der Anzahl an Jugendlichen gezahlt wurde. Dieser Betrag soll im Rahmen der Samtgemeindeeinsparungen für 2006 gestrichen werden, weil bereits alle Vereine durch die Mitgliedsgemeinde selbst gefördert werden.

Herr Kolschen sagt, dass das wesentliche Ziel ist, klare Verhältnisse zu schaffen, um Doppelförderungen zu vermeiden. Er befürwortet die Belassung der Zuschüsse für Jugendfreizeiten auf Samtgemeindeebene.

Herr Dr. von Tiepermann sagt, dass seine Fraktion die gesamte Thematik sehr komplex findet. Es sind Doppelförderungen passiert. Die Ausgaben bei der Samtgemeinde werden letztendlich doch von den Mitgliedsgemeinden finanziert. Es sollten sämtliche Fördermaßnahme den Gemeinden übertragen werden.

Die Samtgemeinde setzt ab dem Jahr 2006 die unter der Haushaltsstelle 5500.7180 „Allgemeine Sportförderung“ zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 4.700,00 € für Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Durchführung von Jugendarbeit auf 0,00 €.
Die Mitgliedsgemeinden werden gebeten, in eigener Zuständigkeit über die Zuschussgewährung für die ortsansässigen Vereine zu entscheiden.

(Der letzte Satz der Beschlussvorlage entfällt.)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5:
00-0414/05
Haushaltsansätze für die Freibäder

Herr Michael Albers erklärt, dass weiterhin die Schwimmbäder Bruchhausen-Vilsen und Schwarme gefördert werden, nur mit dem Hinweis, dass Fördervereine ab 2007 gegründet werden sollen. Für 2006 ist der Haushalt noch wie bisher geplant.

Herr Igwerks erläutert die „Finanzielle Darstellung zum Wiehe-Bad Bruchhausen-Vilsen und Freibad Schwarme".

Herr Dr. von Tiepermann bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung. An den Fixkosten kann man nichts ändern. Es sollte dem Ansatz der Verwaltung gefolgt werden.

Herr Schröder sagt, wenn man die Kosten auf die Bürger umrechnet, sind das für Schwarme 5,00 € für jeden Bürger und für Bruchhausen-Vilsen 7,00 € für jeden Bürger, egal ob derjenige das Schwimmbad besucht oder nicht. Weiter sagt er, dass er es gut findet, dass eine „Schonfrist" für 2006 eingerichtet wurde. Der Samtgemeindebürgermeister von Thedinghausen hat signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Kosten in der Weise zu deckeln wie es für das Hallenbad Martfeld der Fall ist, ist für die Freibäder Schwarme und Bruchhausen-Vilsen schwierig, weil die Gesamteinnahmen an Eintrittsgeld vom Wetter abhängig sind.

Herr Kolschen sagt, dass für jeden 1,00 € an Einnahmen 1,80 € als Zuschuss für Bruchhausen-Vilsen und 3,00 € als Zuschuss für Schwarme gezahlt werden muss.

Herr Hamann sagt, dass ein Zuschussbedarf auch noch in den nächsten Jahren vorhanden sein wird.

Herr Thöle sagt, die Samtgemeinde hat ein Interesse an der Erhaltung der Schwimmbäder. Es geht nicht darum irgend eine Einrichtung zu schließen, aber Kostenreduzierungen werden notwendig sein. Es muss geguckt werden, welche Arbeiten zu machen sind.

Herr Garlisch fragt, wohin das Nutzungsentgelt des TSV gebucht wird.

Herr Igwerks antwortet, dass die Einnahme unter „Eintrittsgelder" verbucht wird und sagt, es ist zu überlegen, ob man der Mehrnutzung des TSV Rechnung tragen sollte.

Herr Wächter sagt, dass er sich mit einem Förderverein für die Schwimmbäder Schwarme und Bruchhausen-Vilsen anfreunden könne. Aber man sollte aufpassen, dass die Samtgemeinde sich nicht vollkommen aus der Finanzierung zurückzieht.

Herr Michael Albers sagt, dass die Samtgemeinde hinter ihren Bädern steht. Man könne keine volle Deckelung der Zuschüsse erwarten.

Die Ansätze bei den Haushaltsstellen für die Freibäder werden im Haushaltsplan 2006 in der Höhe entsprechend den Erfahrungssätzen der Vorjahre veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6:
Haushaltsplanentwurf 2006 für die Bereiche Soziales und Sportstätten
- Erläuterungen siehe Verwaltungsentwurf Haushaltsplan

Herr Koppe erläutert anhand des Haushaltsplanentwurfes für 2006 die Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4, 5 und 7.

HHSt 4510.7170 „Zuschüsse an Jugendverbände“
►Erhöhung um 2.000,00 € auf 7.000,00 €.

HHSt. 4980.5900 „Alten- und Ausländerbetreuung - Weihnachtsfeier“
►Wird auf 0,00 € gesetzt.

HHSt 5500.7180 „Zuschüsse an Verbände für Jugendarbeit“
►Wurde den Gemeinde übertragen.

Zu der HHSt 5600.6780 „Kostenersatz an Vereine für Sportplatzpflege“ erläutert Herr Igwerks, dass es in den Vereinbarungen für die Sportplatzpflege einen Passus gibt, wonach die Pauschalen erhöht werden können, da es eine 30%-ige Erhöhung der Gaspreise gab,. 10% der Mehrausgaben sind von den Vereinen zu tragen.

Zu dem Unterabschnitt 5710. „Hallenbad Martfeld“ erläutert Herr Koppe, dass die 40.000,00 € an Nettozuschussbedarf eingehalten sind. Von dem „tatsächlichen“ Zuschussbedarf in Höhe von 70.700,00 € sind die „Abschreibungen“ sowie die „Verzinsung des Anlagekapitals“ (HHSt 5710.6800 + 6850) 22.500,00 € + 8.200,00 € abzuziehen.

Herr Dr. von Tiepermann sagt, dass, ähnlich wie bei der Sporthalle in Schwarme, eine Planungssumme für das Sportheim Asendorf im Haushalt angesetzt werden soll.

Herr Michael Albers sagt, dass als Priorität in Asendorf bisher der Sportplatz genannt wurde.

Herr Schröder sagt, dass alle Vorhaben der nächsten Jahre zusammengetragen und nach und nach abgearbeitet werden sollen. Es soll eine Prioritätenliste erstellt werden.

Herr Ullmann sagt, es soll ein Signal gesetzt werden. Man muss dem TSV Asendorf Planungssicherheit geben.

Herr Thöle stimmt dem zu.

Herr Heere sagt, es sollte darüber nachgedacht werden, eine Verpflichtungsermächtigung für den Anbau einzuplanen. Das Gebäude im Brüner Bruch könnte verkauft werden; die Einnahmen könnten zweckgebunden für den Anbau verwendet werden.

Herr Thöle sagt, man solle das nächste Jahr abwarten. Es sollten nur Planungskosten aufgenommen werden.

Vorzug der Einwohnerfragestunde aufgrund einer Wortmeldung.

Der Vorsitzende vom TSV Asendorf, Herr Mohrmann, sagt, er habe die Anträge für das Sportlerheim fristgerecht bis Mitte September eingereicht. Der Verein habe sich bereits um ein Wertgutachten für das Gebäude Brüner Bruch und eine Planung und detaillierte Ermittlung der

Herstellungskosten eines Sportlerheimanbaues bemüht.

Der Antrag ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Michael Albers lässt über die 5.000,00 € Planungskosten bei der HHSt 5600.9501 „Anbau Sportheim Asendorf“ abstimmen. Die 5.000,00 € werden mit einer Gegenstimme empfohlen.

Herr Schröder fragt, ob die Kosten für „Revision, Kompressoren, Kälteanlage“ HHSt. 5700.9501 zwischen Freibad und Eisbahn aufgeteilt werden können.

Anmerkung: Aus steuerlichen Aspekten heraus wird keine Aufteilung durchgeführt und die Kosten verbleiben zunächst bei der Hhst. 5700.9501.

Herr Michael Albers lässt über den geänderten Haushaltsplanentwurf abstimmen.
Mit einer Gegenstimme wird der Haushaltsplan empfohlen.

Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 8:
Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:
Freizeiten

Herr Ullmann bittet um Auflistung der Anträge für die Jugendfreizeiten, die bis zum 30.04.05 eingegangen sind.

Punkt 8.2:
Jugendarbeit

Herr Wächter betont, dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine gute Jugendarbeit incl. entsprechender finanzieller Förderung auf hohem Niveau stattfindet.

Punkt 8.3:
Versendung der neuen Richtlinien

Herr Michael Albers merkt an, dass, wenn die neuen Richtlinien beschlossen worden sind, diese den Vereinen zugesandt werden sollen.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Punkt 9.1:
Zuschuss

Herr Dohemann vom Senioren- und Behindertenbeirat bedankt sich für die Genehmigung des beantragten Zuschusses.

Herr Michael Albers schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin